

Individuelle Auslandsaufenthalte

Häufig gestellte Fragen

1. An wen kann ich mich als Schüler/in oder Eltern wenden?

Das Graf-Stauffenberg-Gymnasium bietet zahlreiche **Gruppenaustauschprogramme** an, die von diesen Kolleginnen geplant und betreut werden:

- Frankreich: Frau Schmutz
- USA: Frau Kothe
- Studienfahrt nach Madrid: Frau Wolf

Falls ein/e Schüler/in einen **individuellen Auslandsaufenthalt** plant, sind diese Kolleginnen dafür zuständig:

- Frankreich (*Programme Brigitte Sauzay und Voltaire*): Frau Schmutz
- alle anderen Länder: Frau Schulz

2. Wie lange kann mein Kind ins Ausland gehen?

Ein/e Schüler/in kann i.d.R. maximal ein Schuljahr im Ausland verbringen.

3. Welche Austauschorganisationen können Sie empfehlen?

Das Graf-Stauffenberg-Gymnasium macht prinzipiell keine Werbung für kommerzielle Anbieter von Austauschprogrammen. Einen ersten Überblick bieten die Kataloge, die wir in der Schulbibliothek auslegen.

4. Was muss im Ausland belegt werden?

Je nach Gastland unterscheiden sich die Schulsysteme teilweise erheblich vom hessischen Schulsystem. Um eine weitgehend reibungslose Rückkehr zu gewährleisten, empfehlen wir, im Ausland möglichst viele der am Graf-Stauffenberg-Gymnasium angebotenen Fächer zu belegen. Sinnvoll sind sicherlich die Sprache des Gastlandes, wenn möglich die zweite oder dritte Fremdsprache, Mathematik (nach Möglichkeit das anspruchsvollste Level, das angeboten wird), möglichst viele Naturwissenschaften, Geschichte und Sport.

5. Zulassung zur Qualifikationsphase?

Gemäß OAVO §4 (1) möchte unser Gymnasium grundsätzlich ermöglichen, dass die Schüler/innen ihre Schullaufbahn ohne zeitlichen Verlust fortsetzen. Dies bedeutet, dass i.d.R. die Zulassung zur Qualifikationsphase ausgesprochen wird.

Wer im ersten Halbjahr der Einführungsphase im Ausland ist, muss im zweiten Halbjahr die Zulassung zur Qualifikationsphase erwerben. Entsprechend muss man die Zulassung zur Qualifikationsphase im ersten Halbjahr der Einführungsphase erworben haben, wenn man das gesamte zweite Halbjahr im Ausland verbringen möchte.

Ggf. kann nach OAVO §4 (1) und § 2 (6) ein Überprüfungsverfahren angesetzt werden.

6. Sollte mein Kind - trotz Zulassung - die Einführungsphase besuchen?

Erfahrungsgemäß entscheiden sich v.a. leistungsstarke Schüler/innen für einen Auslandsaufenthalt, sodass das Einsteigen in die Einführungsphase meistens nicht notwendig ist. Außerdem darf man in der Qualifikationsphase der Oberstufe Schwerpunkte setzen und einzelne Fächer abwählen (hierzu die Belegverpflichtungen beachten!). Zudem empfinden es viele Schüler/innen als angenehm, nach dem Auslandsaufenthalt dieselbe Jahrgangsstufe wie ihre ehemaligen Klassenkameraden zu besuchen.

Dennoch ist zu erwarten, dass das selbstständige Aufarbeiten des in Deutschland verpassten Unterrichtsstoffes hohe Anforderungen an die Selbstlernkompetenz der Schüler/innen stellt. Daher empfehlen wir, sich bereits vor dem Auslandsaufenthalt über die geplanten Unterrichtsinhalte zu informieren und sich eventuell mit Freundinnen und Freunden über den Stoff auszutauschen. Es liegt im eigenen Interesse jedes Einzelnen, die Rückkehr nach dem Auslandsaufenthalt möglichst umfassend vorzubereiten.

7. Dürfen die Schulbücher über die Sommerferien ausgeliehen werden?

Im Hinblick auf diese umfassende Vorbereitung können Schulbücher aus der Bibliothek des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums ausgeliehen werden.

8. Was muss vor der Abfahrt erledigt werden?

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um den "Beurlaubungsantrag für einen Auslandsaufenthalt", der auf der Schulhomepage und im Sekretariat erhältlich ist, und beachten Sie die Hinweise zum Ablauf unten auf dem Formular.

Sobald Sie eine Aufnahmebestätigung der ausländischen Schule erhalten, legen Sie diese bitte dem Sekretariat des Graf-Stauffenberg-Gymnasiums vor.

9. Was ist während des Auslandsaufenthalts zu beachten?

Im zweiten Halbjahr der Einführungsphase finden Informationsveranstaltungen für die Kurswahlen in der Qualifikationsphase statt.

Informieren Sie bitte Frau Hauter (Studienleiterin) im **März** über die Mailadresse der Schüler/innen oder der Eltern, damit die Wahlzettel rechtzeitig per Mail geschickt werden können: kerstin.hauter@stauffenberg-online.de

10. Was ist nach der Rückkehr zu beachten?

Reichen Sie bitte eine Kopie des im Ausland erworbenen Zeugnisses bei Frau Schulz ein.

Alle Kollegen und Kolleginnen einer Klasse werden über die Rückkehr Ihrer Kinder an unsere Schule informiert. Trotzdem sollten sie sich zu Beginn des Unterrichts kurz bei jedem Fachlehrer/ jeder Fachlehrerin persönlich vorstellen.

Bei weiteren Fragen zum Auslandsaufenthalt oder bei Änderungen wenden Sie sich bitte per Mail an Frau Schulz: stefanie.schulz@stauffenberg-online.de